



Beschlüsse des Gemeinderates vom 3.10.2017

Der Gemeinderat hat an seiner 22. Sitzung der 12. Legislaturperiode folgendes Geschäft beschlossen:

- Motion; GRPK; Für eine aktivere Vermarktung stadteigener Infrastrukturen in Kloten /
Ergänzungsbericht verlangt

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen Beschlüsse gestützt auf §151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindegzwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Bülach erhoben werden. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum gemäss Art. 7 der Gemeindeordnung (ausgenommen politische Vorstösse und Wahlen).

GEMEINDERAT KLOTEN